

Tarifbereich/Branche	Elektrohandwerke	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband für Elektro- und Informationstechnik Sachsen		
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Sachsen-Thüringen, im Auftrag und im Namen des Hauptvorstandes der Christlichen Gewerkschaft Metall		
Fachlicher Geltungsbereich		
für alle Betriebe oder selbständige Betriebsabteilungen, die mit der handwerksmäßigen Installation, Wartung oder Instandhaltung von elektro- und informationstechnischen Anlagen und Geräten einschließlich elektrischer Antriebe, Leitungen, Kommunikations- und Datennetze sowie mit dem Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbau befasst sind bzw. - bezogen auf diese Tätigkeiten - entsprechende Dienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Nebenpflichten im Sinne von § 5 HwO anbieten, die selbst oder deren Innung dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Sachsen/Thüringen angehören.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.2017 – kündbar zum 31.12.2022	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.01.2020 – kündbar zum 31.12.2022	
Mindestentgelte in €/Stunde		
11,90 ab 01.01.2020	13,40 ab 01.01.2023	
12,40 ab 01.01.2021	13,95 ab 01.01.2024	
12,90 ab 01.01.2022		
Der Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken vom 05.12.2019 ist ab 01.01.2020 allgemeinverbindlich erklärt, vgl. Bundesanzeiger 11.12.2019 BAnz AT 11.12.2019 B1.		
Anzahl der Entgeltgruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe des monatlichen Entgeltes in €/Std. €		
ab 01.01.2021		ab 01.01.2022
Unterste Entgeltgruppe E 1 (75%)		
Keine einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung; Tätigkeit, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
11,63 2.023,62		12,09 2.103,66
Entgeltgruppe E 3 (85%)		
Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder gleichwertiger, durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Tätigkeit, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
13,18 2.293,32		13,70 2.383,80
Eckentgelt E 6 (100%)		
Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten. Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Anweisung stets selbständig ausgeführt werden.		
15,50 2.697,00		16,12 2.804,88

Entgeltgruppe E 7 (110%)		
Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen auf verschiedenen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten, staatlich geprüfter Techniker oder Meister ohne Berufspraxis. Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien weitgehend eigenverantwortlich ausgeführt werden.		
17,05	2.966,70	17,73 3.085,02
Entgeltgruppe E 11 (155%)		
Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und langjähriger Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Betriebswirt des Handwerks“ oder „Technischer Betriebswirt“) oder anderer gleichwertiger Abschluss und langjährige Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Betriebswirt des Handwerks“ oder „Technischer Betriebswirt“) oder abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium mit langjähriger Berufspraxis als Ingenieur und betriebswirtschaftlicher Qualifikation. Tätigkeit in übergeordneten Leistungsfunktionen des Betriebes, die eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den Betriebs- oder Geschäftsablauf erfordern.		
24,03	4.181,22	24,99 4.348,26
Höchste Entgeltgruppe E 12 (170%)		
Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und umfassende Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke“) oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung (z.B. „Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke“) oder abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium mit umfassender Berufspraxis als Ingenieur und betriebswirtschaftlicher Qualifikation z.B. Tätigkeit als Betriebsleiter.		
26,35	4.584,90	27,40 4.767,60
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.08.2018	ab 01.08.2019
im 1. Ausbildungsjahr	750,00€	800,00€
im 2. Ausbildungsjahr	800,00€	850,00€
im 3. Ausbildungsjahr	850,00€	900,00€
im 4. Ausbildungsjahr	900,00€	950,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
im Kalenderjahr 23 Arbeitstage (Tariflicher Mindesturlaub).		
Hinzu kommen jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres		
- ab dem 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit ein Arbeitstag		
- ab dem 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit ein weiterer Arbeitstag		
- ab dem 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit ein weiterer Arbeitstag		
- ab dem 8. Jahr der Betriebszugehörigkeit ein weiterer Arbeitstag		

Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen Urlaubsanspruch, der sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Regelarbeitszeit bemisst.
zusätzliches Urlaubsgeld
Keine Vereinbarung
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Keine Vereinbarung
Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarungen